

Stadtratssitzung vom 21. September 2017

**Interpellation Nr. I 6/2017**

## **Interpellation betreffend Stand Aufhebung Parkplätze in der Innenstadt**

Fraktionen Grüne und SP vom 6. April 2017; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

Mit der Inbetriebnahme der letzten zwei Parkhäuser und der damit verbundenen Fertigstellung des Parkhausrings müssen die oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt aufgehoben werden. Grundlage dazu ist die Luftreinhalteverordnung und Massnahmepflicht der Stadt Thun und die fehlenden Fahrtenkontingente. Ebenso verlangt wird diese Massnahme mit einem überwiesenen überparteilichen Vorstoss, einer Vereinbarung zwischen der Stadt Thun, der IGT und VCS und war auch ein Bestandteil der Abstimmungsbotschaft zum Parkhaus Schlossberg.

Die Aufhebung der Parkplätze hat auf den Zeitpunkt der Parkingeröffnung zu erfolgen. Welche Parkplätze in Abhängigkeit von welchem Parking aufgehoben werden müssen, ist im Parkraumkonzept vom 2010 und in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt.

Das Parking Bahnhof wurde im Sommer 2016 eröffnet, das Parking Schlossberg soll im 2019 eröffnet werden. Bereits heute zeichnet sich ein Verzug dieser verbindlichen Massnahmen ab. Die Aufhebung der rund 30 Parkplätze an der Aarefeldstrasse hätte im August 2016 erfolgen müssen, die Publikation erfolgte im März 2017. Auch zeigt sich am Beispiel der Mönchstrasse, dass es mit einer Aufhebung der Parkplätze alleine nicht gemacht ist, wenn damit Ziele wie z.B. die Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit erreicht werden sollen oder der verschiedenen Nutzerbedürfnisse Rechnung getragen werden soll. Damit ein Verkehrsregime funktioniert oder das Verhalten entsprechend beeinflusst wird, ist eine entsprechende Strassenraumgestaltung Voraussetzung. Dabei kann es sich auch nur um einfache Massnahme handeln, doch das Anbringen einer Signalisationstafel alleine genügt nicht.

In der Innenstadt sollte mit der Aufhebung der Parkplätze die Chance genutzt und folgendes Ziel erreicht werden: Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (Warenanlieferung, Gütertransport, Anwohner, Patiententransporte, Veloabstellplätze).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind alle im Zusammenhang zum Parking Bahnhof stehenden Parkplätze aufgehoben und um welche und wie viele Parkplätze handelt es sich?
2. Wie weit ist die Planung bezüglich Aufhebung und Umgestaltung der im Zusammenhang zum Parking Schlossberg stehenden Parkplätze?
3. Wann ist die Publikation dieser Massnahmen vorgesehen?
4. Ist eine Umgestaltung der dank der Aufhebung der Parkplätze neu gewonnenen Flächen vorgesehen?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit Zielkonflikte (Güterumschlag vs fussgängerfreundlich) vermieden und die Innenstadt effektiv attraktiver gestaltet wird?
6. Ist der Einbezug der Bevölkerung vorgesehen?
7. Wo sind zusätzliche Veloabstellplätze geplant (z.B. in der Oberen Hauptgasse)?

## Antwort des Gemeinderates

In einer Vereinbarung der Stadt Thun mit den Innenstadtgeschäftsleuten und dem Verkehrsclub der Schweiz (VCS) ist verbindlich festgehalten, dass mit der Eröffnung des neuen Parkings City Ost Schlossberg in der Innenstadt dereinst über 200 oberirdische Parkplätze aufgehoben und als Freiflächen für Aussenrestauration, Aussenverkauf u.ä. umgenutzt werden sollen. Das Parking Schlossberg kann voraussichtlich im Spätherbst 2018 eröffnet werden. Die Begleitgruppe Aufhebung PP Innenstadt, bestehend aus IGT, Thuner KMU, Fussverkehr Bern, Innenstadtleist, VCS sowie TCS, betreut die Erfüllung der getroffenen Vereinbarung.

### **Zu Frage 1: Sind alle im Zusammenhang zum Parking Bahnhof stehenden Parkplätze aufgehoben und um welche und wie viele Parkplätze handelt es sich?**

Aufgehoben sind

- 8 Parkplätze in der Mönchstrasse, Aufhebung mit Baubeginn Parkhaus City Süd im Frühling 2014, also rund 2½ Jahre vor Eröffnung des Parkhauses.
- 9 Parkplätze in der Seefeldstrasse, Aufhebung mit Baubeginn Parkhaus City Süd im Frühling 2014, also rund 2½ Jahre vor Eröffnung des Parkhauses.
- Auf die vorgesehenen 5 K&R-Parkplätze in der Mönchstrasse und 3 K&R-Parkplätze in der Seefeldstrasse wurde zugunsten der Nutzung der Strasse insbesondere für die Fussgänger und die Veloparkierer verzichtet.
- 4 Parkplätze am Molkereiweg mit teilweise Umnutzung zu Veloparkplätzen inkl. Schaffung einer durchgehenden Trottoirverbindung, Aufhebung im Sommer 2016 vor Eröffnung Parking City Süd.
- 27 Parkplätze in der Aarefeldstrasse mit Neueinteilung und Sanierung der Strasse zugunsten grosszügiger Fussgängerflächen, Aufhebung in Absprache und mit Mehrheitsentscheid der Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze im Sommer 2017.

### **Zu Frage 2: Wie weit ist die Planung bezüglich Aufhebung und Umgestaltung der im Zusammenhang zum Parking Schlossberg stehenden Parkplätze?**

Die Parkplätze können mittels Verkehrspublikation und anschliessender Demarkierung und Demontage allfälliger Signalisationen aufgehoben werden. Über folgende Aufhebungen ohne Massnahmen oder neue „Möblierungen“ der Stadt besteht in der Begleitgruppe Konsens:

- 3 PP Gerberngasse und 9 PP Bärenplatz
- 4 PP Untere Hauptgasse
- 9 PP Obere Hauptgasse
- 18 PP Bälliz, sowie 5 Güterumschlagsfelder
- 80 PP Hofmann (Schulhausstrasse/Aarefeldstrasse)

In nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben wird die Aufhebung weiterer Parkplätze geplant:

- Berntorkreisel (Projekt des Kantons): 6 PP Bernstrasse, 6 PP beim Täntsch. Die Auflage Strassenplan ist erfolgt.
- Velostreifen Lauitorstutz (Projekt des Kantons): 12 PP unten am Lauenenweg, das Pärkli soll bis an den Chratzbach erweitert werden. Die Auflage Strassenplan ist erfolgt.
- Bei der Zufahrt Schlossberg (wird aktuell durch ein privates Bauprojekt vis-à-vis an der Burgstrasse 2 als Installationsfläche genutzt): 11 PP zusammen mit der anstehenden Sanierung des Platzes. Das Projekt wird erarbeitet, Ende der Installation auf Ende 2018 / Frühling 2019 vorgesehen.
- Sanierung Innenstadtachsen: 3 PP beim Plätzli Reber, 6 PP an der Grabenstrasse, 16 PP obere Marktgasse, 4 PP untere Marktgasse (vis-à-vis Kyburg). Das Bauprojekt ist in Arbeit, das Baubewilligungsverfahren soll in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen.

Für folgende Parkplätze ist die weitere Nutzung in der Begleitgruppe noch nicht festgelegt:

- 14 PP Stadthofplatz
- 13 PP Berntorgasse

Die Stadt Thun ist bestrebt, Synergien aus anstehenden Bauvorhaben zu nutzen. Die zeitlichen und planerischen Abhängigkeiten sind zum Teil von aussen vorgegeben. Eine vorzeitige Aufhebung ist jederzeit möglich. Separate und vorgängige Baumassnahmen wären finanziell für die Stadt nachteilig.

### **Zu Frage 3: Wann ist die Publikation dieser Massnahmen vorgesehen?**

Sofern die Aufhebung im Rahmen eines Projektes erfolgt, sind die Angaben in der Beantwortung der Frage 2 aufgeführt. Die Publikation der Verkehrsmassnahme zur Aufhebung der Parkplätze erfolgt bis spätestens Mitte 2018. Vorbehältlich allfälliger Beschwerdeverfahren sollte so die Aufhebung rechtzeitig erfolgen können.

### **Zu Frage 4: Ist eine Umgestaltung der dank der Aufhebung der Parkplätze neu gewonnenen Flächen vorgesehen?**

Die Antworten finden sich in den Ausführungen zu Frage 2 bzw. in den entsprechenden Projekten. Ausführliche Projektbeschreibungen können den jeweiligen öffentlichen Auflagen entnommen werden.

### **Zu Frage 5: Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit Zielkonflikte (Güterumschlag vs fussgängerfreundlich) vermieden und die Innenstadt effektiv attraktiver gestaltet wird?**

Die Erarbeitung solcher Massnahmen gehört zu den Aufgaben der Begleitgruppe Aufhebung PP Innenstadt.

### **Zu Frage 6: Ist der Einbezug der Bevölkerung vorgesehen?**

Ein direkter Einbezug der Bevölkerung via Mitwirkungsverfahren ist nicht vorgesehen und auch nicht vorgeschrieben. Die Bevölkerung kann sich einbringen über die Einsprachemöglichkeiten und Rechtsmittel im Rahmen der Baubewilligungsverfahren, über die Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsmittel im Rahmen der Verfügung von Verkehrsmassnahmen sowie im Rahmen der Kompetenzordnung für Kreditbeschlüsse über Investitionen; bei Beträgen von mehr als 200'000 Franken in der Zuständigkeit des Stadtrats als gewählte Volksvertretung, bei mehr als 2 Mio. Franken durch den Stadtrat und mit fakultativem Referendum, bei Investitionen über 4 Mio. Franken mittels Volksabstimmung.

### **Zu Frage 7: Wo sind zusätzliche Veloabstellplätze geplant (z.B. in der Oberen Hauptgasse)?**

Ein Konzept für die Veloparkierung in und um die Innenstadt wird zurzeit im Auftrag des Tiefbauamtes durch das Büro Rundum Mobil erarbeitet. Dabei wird eine Situationsanalyse gemacht (Wo hat es Velo-PP? Wie werden diese genutzt? Auslastung, Anforderungen) sowie mögliche Massnahmen zur weiteren Prüfung vorgeschlagen. Aussagen zu den Umnutzungen der Parkplätze sind in den Ausführungen zu Frage 2 zu finden.

Thun, 16. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller